



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Christian Klingen, Stefan Löw, Christoph Maier, Richard Graupner, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Aufnahmegesetzes;
hier: Wohnsituation
(Drs. 18/17529)**

Der Landtag wolle beschließen:

Dem § 1 Nr. 2 wird folgender Buchst. e angefügt:

„e) Folgender Abs. 4 wird angefügt:

„(4) Personen, deren Regeldauer der Wohnverpflichtung nach Abs. 2 bereits verstrichen ist, sollen, sofern diese nicht in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden können, diese nicht über ausreichend Einkommen und/oder Vermögen verfügen oder Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch beziehen, in anderweitigen Unterkünften untergebracht werden, die sich außerhalb der in § 1 der Mieterschutzverordnung i. V. m. der Anlage zur Mieterschutzverordnung vermerkten Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten befinden.““

Begründung:

Steigende Mieten, insbesondere in Ballungszentren, kennzeichnen den deutschen Mietwohnungsmarkt. Zentrales Problem dahinter ist eine seit Jahren steigende Nachfrage bei einem gering elastischen Marktangebot. Die Nachfrage durch hunderttausende Asylbewerber treibt die Mieten zusätzlich in die Höhe, worunter insbesondere Geringverdiener, Familien, Studenten oder Rentner zu leiden haben. Durch die Änderung sollen daher Asylbewerber verpflichtet werden, nicht in bereits stark durch den Mietpreisanstieg leidende Kommunen zu ziehen. Eine derartige sozialfreundliche Verteilung erzielt einerseits die Erleichterung des Wohnungsmarktes in Ballungsräumen und kann andererseits zu einer Verbesserung der Mietpreissituation in besonders angespannten Wohngebieten beitragen.

Die Änderung wird kurz- und mittelfristig vor allem für ärmere Haushalte, für die die Miete ein besonders großes finanzielles Problem darstellt, zur Entlastung sorgen. Langfristig hingegen wird sich die Änderung auch auf die Mietpreise für derzeit hochpreisige Wohnungen auswirken. Beispielsweise in der Landeshauptstadt, in der trotz Coronakrise und gebremstem Zuzug, mittlerweile selbst Normalverdiener einen Antrag auf geförderten Wohnraum stellen, hat sich die Situation erheblich verschlechtert. Seit Juli 2020 gehen beim Münchner Sozialreferat pro Monat etwa 800 Anträge auf geförderten Wohnraum ein. In anderen Ballungszentren wie Nürnberg verhält es sich ähnlich, hier warten etwa 6 500 berechnete Haushalte auf eine Sozialwohnung. Demgegenüber steht, trotz Förderungen des Bundes in Milliardenhöhe und weiterer Zuschüsse

durch den Freistaat zum sozialen Wohnungsbau, ein bayernweiter Rückgang von etwa 20 000 Sozialwohnungen seit 2012.¹

Auch wenn die Staatsangehörigkeit für die Vergabe der Sozialwohnung nicht herangezogen wird, kann sich durch das zur Vergabe eingeführte Punktesystem in der Praxis für Einheimische durchaus ein Nachteil ergeben, da die Bedürftigkeit u. a. an den Faktoren Gesundheit, Familienstatus oder der wirtschaftlichen Verhältnisse bemessen wird. So wird beispielsweise die afghanische Familie einem deutschen arbeitenden Single vorgezogen.²

¹ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/immer-mehr-muenchner-beantragen-eine-sozialwohnung.ShSc0FV>

² <https://www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/politik/detailansicht-politik/artikel/nehmen-fluechtlinge-armen-deutschen-die-sozialwohnungen-weg-so-sehen-die-fakten-aus.html#topPosition>